

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,

die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt.

Besonders die Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Insofern müssen immer die berechtigten Wünsche nach Besuchsmöglichkeiten und dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ansteckung gegeneinander abgewogen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass ein Besuch ab **01.07.2020** nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen gestattet ist:

1. **Sie müssen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung und im Außenbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen.** Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z. B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z. B. Demenz) nicht möglich sein, ist ein Besuch in der Einrichtung **nicht gestattet**. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch eine Maske mit, da wir Ihnen keine Maske zur Verfügung stellen können. **Bewohnerinnen und Bewohner müssen während der Besuchszeit ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
2. Sie müssen während des Besuches einen **Mindestabstand von 1,5 m** einhalten. Der Mindestabstand darf nur bei Bewohnern unterschritten werden, die mit den Besuchern in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern.
3. **Pro Tag sind nur 2 Personen pro Bewohner erlaubt.**
4. **Besuche dürfen nur im Bewohnerzimmer stattfinden. Besuche in den Gemeinschaftsbereichen sind nicht gestattet.**
5. Die Einrichtung ist verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu speichern (Name des Besuchers, Datum/Uhrzeit des Besuchs, besuchter Heimbewohner, Kontaktdaten wie z. B. Email-Adresse, Telefonnummer), um bei einem Auftreten einer Infektion möglichst schnell alle Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
6. Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Ein Desinfektionsmittelspender sowie eine Anleitung zur richtigen Durchführung einer Händedesinfektion befindet sich im Eingangsbereich.
7. Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen. Bitte beachten Sie, dass nach dem Robert-Koch-Institut auch akute Störungen des Geruchs-/Geschmackssinn oder Erbrechen und Durchfall zu diesen Symptomen zählen.

8. Sollten Sie eine SARS CoV 2 Infektion haben oder Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, **dürfen Sie nicht** zu Besuch kommen.
9. Wir bitten um Verständnis, dass wir beim Auftreten eines Infektionsgeschehens unserer Einrichtung das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abstimmen müssen und daher ggf. die Besuchsmöglichkeiten zumindest für die Dauer der Abstimmungsgespräche mit dem Gesundheitsamt nicht zulassen können.
10. **Bitte beachten Sie, dass wir das Nicht-Einhalten der Hygieneregeln im Interesse unserer Bewohnerinnen und Bewohner nicht akzeptieren können.** Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden wir Sie zunächst an die Besuchsregeln erinnern. Werden die Regeln dann weiterhin nicht eingehalten, sehen wir uns gezwungen, Sie der Einrichtung zu verweisen und **ein individuelles Besuchsverbot zu verhängen.**
11. **Unsere Besuchszeiten sind ab 01.07.2020 täglich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
12. Die Parkanlage und die Terrassen im Außenbereich dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden, auch hier besteht Maskenpflicht.